

Testen

Ab dem 13.09. müssen sich alle Personen der Schulgemeinschaft, die nicht geimpft oder nicht genesen sind, dreimal pro Woche testen: immer montags, mittwochs und freitags. Die Testergebnisse müssen in der Schule nachgewiesen werden. Testkits werden auch weiterhin vom Land Niedersachsen über die Schule kostenlos für alle testpflichtigen Personen zur Verfügung gestellt.

Der Nachweis einer Impfung oder Genesung kann durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung oder des Impfpasses erfolgen. Bei Genesung ist die Bescheinigung über einen positiven PCR-Test notwendig, der mindestens 28 Tage zurückliegt aber nicht älter als ein halbes Jahr ist. Sobald ein entsprechender Nachweis erbracht wurde, erhält die Person keine kostenlosen Tests mehr und ist von der Testpflicht befreit.

Covid-19 – wie geht es weiter?

Sollte ein Selbsttest positiv sein, darf die Schule von der Person nicht betreten werden. Es muss ein PCR-Test durchgeführt werden, der den Verdacht entweder bestätigt oder entkräftet.

In jedem Fall ist bereits bei einem positiven Selbsttest die Schule sofort zu informieren: telefonisch, per Mail, Fax oder über die I-Serv Adresse der Klassenleitung.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Fall von Covid-19 an der Schule auftreten, werden die entsprechende Schülergruppe, deren Erziehungsberechtigte und der Schulelternrat umgehend informiert und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Eine zum Fall passende Anordnung erfolgt dann anschließend vom Gesundheitsamt.

Präsenz- und „Masken“pflicht

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Präsenzpflcht. Eine Befreiung kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen. Ein Antrag an die Schulleitung ist notwendig.

Im ganzen Gebäude und im Unterricht gilt für alle Personen bis auf Weiteres die Verpflichtung eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Kinder bis 14 Jahre dürfen frei gewählte Masken tragen, alle Personen die älter sind, benötigen eine medizinische oder eine FFP2-Maske. Maskenpausen werden im Unterricht regelmäßig eingelegt.

Eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur bei Vorlage eines den Anforderungen entsprechenden Attestes möglich. Ein Antrag muss an die Schulleitung gestellt werden.

Zutrittsverbot

Während der Unterrichtszeit (täglich von 07:45 Uhr bis 15:20) besteht für schulfremde Personen ein generelles Zutrittsverbot. Im Ausnahmefall erhalten Sie Zutritt, wenn Sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind (3G-Regel) und einen Termin vereinbart haben. Bitte halten Sie in so einem Fall Ihren entsprechenden Nachweis bereit.